



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

**waff**  
Wiener   
ArbeitnehmerInnen  
Förderungsfonds  
EIN FONDS DER STADT WIEN

# Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen/Projektanträgen für Projekte des Europäischen Sozialfonds- ESF Operationelles Programm "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020"

## Investitionspriorität:

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Der Europäische Sozialfonds, vertreten durch die Zwischengeschaltete Stelle (ZWIST) Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds, der Bund, vertreten durch das Arbeitsmarktservice Wien (AMS), die Stadt Wien, vertreten durch die Magistratsabteilung 17 (MA 17) und der Fonds Soziales Wien (FSW), suchen interessierte Förderungswerber/innen, die ein Förderansuchen zur Etablierung eines systematischen, modularen und schulanalogen Bildungsangebots für asylberechtigte Jugendliche oder Jugendliche, die Leistungen der Wiener Grundversorgung beziehen, oder zugezogene Jugendliche oder sonstige benachteiligte Jugendliche, unter dem Namen "Start Wien - Das Jugendcollege", einreichen.

Geplante Plätze: 1002

Förderzeitraum: ein Jahr

Für diesen Zeitraum steht ein Budget in der maximalen Höhe von € 6.000.000,00 zur Verfügung.

Einreichung und Projektumsetzung sind an das Operationelle Programm Beschäftigung Österreich 2014 - 2020, die einschlägigen Verordnungen der Europäischen Union, insbesondere Nr. 1303/2013 und 1304/2013, gebunden.

Die detaillierten Förderbestimmungen sind den Dokumenten im Anhang zu entnehmen bzw. auf der waff-Website [www.waff.at](http://www.waff.at) zu finden.



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

**waff**

Wiener   
ArbeitnehmerInnen  
Förderungsfonds  
EIN FONDS DER Stadt  Wien

1 **CCI-Nr.:** 2014AT05SFOP001

2 **ZWIST Code:** WAFF00

**ZWIST:** Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds

3 **Name des Calls:**

Start Wien - Das Jugendcollege

4 **Nr. des Calls:**

2016-0010-WAFF00

5 **Art des Calls**

1-stufig

2-stufig

offen

6 **Projekttypus**

Einzelprojekt

Einzel- und  
Netzwerkprojekt

Netzwerkprojekte

7 **ESF-Rechtsgrundlage**



ESF-Sonderrichtlinie



Erlassbasiert (BMBF)



Richtlinie einer ZWIST (WiBuG)



Einzelentscheidung laut BVergG

**Links zu o.g. Rechtsgrundlagen / ergänzenden Unterlagen:**

Grundsatzdokumente ESF und weitere Unterlagen: [www.waff.at](http://www.waff.at)

03\_Leistungskatalog\_Jugendcollege.pdf

01\_Anforderungen\_an\_FoerderungswerberInnen\_Jugendcollege.pdf

09\_Finanzplan\_Detailplaene.xlsx

10\_Entwurf\_Foerdervertrag\_ZWIST\_Wien.pdf



- 04\_Formular\_allgemeine\_Mindestanforderung.docx
- 05\_Formular\_Eigenerklaerung\_zum\_Referenzprojekt.docx
- 02\_ESF\_Datenschutzvereinbarung.doc
- 06\_Konzeptvorlage\_Einzelprojekt\_Jugendcollege.docx
- 07\_Konzeptvorlage\_Netzwerk\_Gesamtprojekt\_Jugendcollege.docx
- 08\_Konzeptvorlage\_Netzwerk\_Teilprojekt\_Jugendcollege.docx

## 8 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

### Investitionspriorität

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

### Spezifisches Ziel

SZ05 Reduzierung von Hemmnissen der Beschäftigungsintegration von arbeitsmarktfernen Personengruppen

### Maßnahme/n

M 2.1.1.4. Angebote für ausgegrenzte Jugendliche und junge Erwachsene

### Geplante Zielgruppe/n

- Benachteiligte, beeinträchtigte oder behinderte Jugendliche, die weder in Ausbildung oder Beschäftigung sind

### Nachweis der Förderfähigkeit

Zubuchungen durch das AMS und den FSW

### Geplante Instrumente

- Entwicklung und Umsetzung von zielgruppenspezifischen Unterstützungsangeboten

### Beitrag zu den Indikatoren aus dem Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020"

Code	Indikator	Einheit	Beitrag des Calls
P-CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren - geplant	OP-Plan	500

## 9 Inhaltliche Angaben zum Call

### 9.1 Beschreibung des Callinhalts



Die TeilnehmerInnen werden in einem modularen und schulanalogen Bildungsangebot bedarfsorientiert unterrichtet.

Dieses Bildungsangebot soll eine rasche gesellschaftliche Orientierung und Partizipation ermöglichen, die aktive Teilnahme am Alltagsleben in der Stadt realisieren. Sie ist die Basis für weiterführende Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, die in der Folge eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt erlauben.

Ziel ist, dass die TeilnehmerInnen am Ende ihrer individuellen Teilnahme einen Schulplatz haben, eine Lehrstelle antreten, eine überbetriebliche Lehrausbildung oder eine sonstige berufliche Qualifizierungsmaßnahme beginnen oder direkt in ein nachhaltiges Dienstverhältnis eintreten. Für die TeilnehmerInnen sollen neben einem umfassenden Deutschangebot (mit ÖSD-Prüfung) die Voraussetzungen geschaffen werden, eine Ausbildung zu beginnen bzw. fortzusetzen oder im Projekt bei Bedarf den Pflichtschulabschluss (vgl. Kompetenzfelder des erwachsenengerechten Pflichtschulabschlusses) zu machen. Dieses breit gefächerte und individuell bedarfsgerechte Bildungsangebot, welches das Erarbeiten der jeweils erforderlichen (berufsbezogenen) Sprachkompetenzen in Deutsch (Zielniveau B1) beinhaltet sowie bei Bedarf durch vorbereitende Alphabetisierung und Basisbildung unterstützt wird, soll einen raschen Einstieg in weiterführende Bildungsangebote oder eine Berufsausbildung ermöglichen.

## 9.2 Ziele, die erreicht werden sollen

Es liegen keine Daten vor.

## 9.3 Ort(e) der Leistungserbringung (Schule: Umsetzungsgebiet)

Wien

## 9.4 Bereichsübergreifende Grundsätze

Der Antragsteller / Die Antragstellerin hat Folgendes zu beschreiben:

- Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung  
(Erläuterungstext: OP Kap. 11.2 sowie  
[http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich\\_barrierefrei/](http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich_barrierefrei/))

An dieser Stelle wird auf die vertraglichen Verpflichtungen laut Musterfördervertrag inkl. Anhänge hingewiesen.

## 10 Call-Budget



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

**waff**  
Wiener   
ArbeitnehmerInnen  
Förderungsfonds  
EIN FONDS DER Stadt Wien

Call-Budget	6.000.000,00 €
-------------	----------------

Oben genanntes Call-Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden werden soll. Der Call wird 50% (Burgenland 60%) aus dem ESF kofinanziert.

### 10.1 Abrechnungsstandard

Echtkostenabrechnung	<input checked="" type="checkbox"/>
• TeilnehmerInnenkosten, die von Dritten getragen werden, werden zur Kofinanzierung herangezogen (in diesem Fall nur Echtkostenabrechnung möglich)	<input type="checkbox"/>
Restkostenpauschale	<input type="checkbox"/>
Standerdeinheitskosten (Schule)	<input type="checkbox"/>

## 11 Auswahl der Vorhaben

### 11.1 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls

#### 11.1.1 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

##### Antrag:

- Entspricht das Vorhaben der für den Call gewählten Investitionspriorität?
- Entspricht das Vorhaben der/den für den Call ausgewählten Maßnahme/n?
- Richtet sich das Vorhaben an die im Call vorgegebene/n Zielgruppe/n?
- Verwendet das Vorhaben die im Call vorgegebenen Instrumente?
- Trägt das Vorhaben zu den im Call vorgegebenen Indikatoren bei?

#### 11.1.2 Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call

##### Antrag:

- Entspricht das Projekt den Vorgaben laut Punkt 9.1 & 9.2 (Call-Inhalt und Ziele, die erreicht werden sollen)
- Stimmt der Ort / Stimmen die Orte der Leistungserbringung mit den im Call gemachten Vorgaben überein?
- Ist eine Beschreibung der bereichsübergreifenden Grundsätze laut Call-Unterlage vorhanden?
- Entspricht das Planbudget der maximalen Summe der Förderung pro Vorhaben?

#### 11.1.3 Allfällige weitere Vorgaben



**Antrag:**

- Konzept laut Vorlage
- Finanzplan laut Vorlage

**11.2 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit und Projektfinanzierung**

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen

11.2.1 Nachweise:	Antrag
unterschiedenes Formular "allgemeine Mindestanforderungen"	<input checked="" type="checkbox"/>
Eigenerklärung organisatorische Voraussetzungen	<input checked="" type="checkbox"/>
Eigenerklärung personelle Anforderungen	<input checked="" type="checkbox"/>
Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug	<input checked="" type="checkbox"/>
Satzung, Vereinsstatuten, ...	<input type="checkbox"/>
Gewerbeschein bei Unternehmen	<input type="checkbox"/>
Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger	<input type="checkbox"/>
letzter verfügbarer Jahresabschluss	<input type="checkbox"/>
Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)	<input type="checkbox"/>
Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht (außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des Finanzamts)	<input type="checkbox"/>
Referenzprojekte, die die Erfahrungen des/der Förderungswerber/in mit der/den Zielgruppe(n) belegen	<input checked="" type="checkbox"/>
Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers	<input checked="" type="checkbox"/>
Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes	<input checked="" type="checkbox"/>
ProjektmitarbeiterInnen und Qualifikation	<input type="checkbox"/>

**11.2.2 Projektfinanzierung**

Ein detaillierter Finanzplan ist jedenfalls beizubringen.

**Antrag:**

	Beschreibung
A	Stimmt die excel-Version mit der Datenbankeingabe überein?
B	Liegt ein detaillierter Finanzplan vor?

**11.2.3 Angaben zu qualitativen Kriterien**



**Antrag:**

- Wurden Angaben zu allen geforderten qualitativen Kriterien gemacht?

**11.3.1 Qualitative Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten laut Operationellem Programm**

Im Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020" und den genehmigten "spezifischen Auswahlkriterien" sind zur Investitionspriorität folgende Leitgrundsätze und zur Maßnahme folgende Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten festgelegt:

**Leitgrundsätze**

Die Vorhaben in der Prioritätsachse 2 müssen an der Zielsetzung der Armutsprävention und Armutsbekämpfung ausgerichtet sein. Bei der Beschreibung der Vorhaben müssen die ZWIST darlegen, dass es sich bei den Begünstigten um Personengruppen handelt, die von Armut bedroht sind oder die bereits von Armut betroffen sind. Bei innovativen Beschäftigungsmaßnahmen für die genannten Zielgruppen haben die ZWIST dafür Sorge zu tragen, dass keine zeitlich unbefristete Förderung von Arbeitskräften aus Mitteln des ESF erfolgt. Zudem muss dargelegt werden, wie die jeweiligen Maßnahmen den Grundsatz von Gender und Diversity Mainstreaming in die Planung und Umsetzung integrieren und welche Gleichstellungsziele verfolgt werden. Ein wesentliches Kriterium ist zudem, dass innovative Projekte im Hinblick auf einen gesamten Innovationszyklus (Projektentwicklung, Projektumsetzung, Überprüfung und Reflexion, Adaptierung des Projektkonzepts) konzipiert werden. Bereits beim Design der Maßnahmen sind die Anforderungen des Monitorings von geförderten Aktivitäten und einbezogenen Zielgruppen sowie einer stringenten Evaluierung zu berücksichtigen. Sofern es sinnvoll und zielführend ist, sollen bei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen auch innovationsorientierte Bereiche wie etwa Green Jobs Berücksichtigung finden. Weiters besteht die Möglichkeit bei Bildungsmaßnahmen „Energiesparen“ oder „Energieberatungen“ in das Curriculum zu integrieren. Damit soll ein Beitrag zur Unterstützung der Klimaziele und CO2 – Reduktion geleistet werden.

**Auswahlkriterien**

Sowohl die Auswahlkriterien als auch die aus den Leitgrundsätzen abgeleiteten qualitativen Kriterien sind der Bewertung und damit der Auswahl der Projekte zugrunde zu legen. In der folgenden Tabelle werden diese Kriterien aus Sicht der Zwischengeschalteten Stelle beschrieben und mit Gewichtungspunkten versehen, um bei der Bewertung der Interessensbekundungen / Anträge größtmögliche Transparenz zu gewährleisten:

**Qualitative Kriterien auf Basis des ESF-OP**

**Antrag**

Beschreibung	Maximalpunkte
einschlägige Erfahrung in der Umsetzung von Projekten mit der Zielgruppe	40
Zielgruppenorientierung unter Berücksichtigung der Heterogenität der Zielgruppe	50



Didaktik und Methodik des Unterrichts	40
Organisations- und Raumkonzept	40
Qualifikation des Personals	50
Kooperationen, Netzwerkarbeit, Schnittstellenmanagement, Vermittlungsunterstützung und Nachhaltigkeit	30
<b>Summe</b>	<b>250</b>

### 11.3.2 Allfällige zusätzliche qualitative Kriterien

Zusätzliche von der Zwischengeschalteten Stelle definierte Kriterien, die der Bewertung der Anträge zugrunde gelegt werden.

#### Zusätzliche qualitative Kriterien Antrag

Es liegen keine Daten vor.

### 11.3.3 Finanzielle Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten

#### Antrag

Es liegen keine Daten vor.

## 11.4 Auswahlverfahren

### Beschreibung des Auswahlverfahrens:

Beschreibung	Mindestpunktzahl für Antrag
Qualitative Kriterien lt. OP	150
Zusätzliche qualitative Kriterien	0
Finanzielle Kriterien	0

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten über die vom Antragsteller / von der Antragstellerin selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten erheben.

## 12. Zeitplan





EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

**waff**

Wiener   
ArbeitnehmerInnen  
Förderungsfonds  
EIN FONDS DER Stadt Wien

<b>Zeitplan</b>	<b>Datum</b>
Veröffentlichung auf der Homepage	22.03.2016
Anfangstermin Einreichphase Anträge	22.03.2016
Schlussstermin Einreichphase Anträge	27.04.2016
Datum der Entscheidung	Ende Mai
Ausfertigung des Vertrages	Mitte Juli
Frühester Förderbeginn	27.06.2016
Spätestes Förderende	26.06.2017

Eine Fristverkürzung bzw. eine vorzeitige Call-Schließung ist nur bei offenen Calls erlaubt.  
Eine Fristverlängerung ist unter Angabe von Gründen für alle Call-Arten möglich.

### 13. Ansprechperson

#### Inhaltliche Ansprechperson

Name: Elke Schmidt

Organisationseinheit: waff EU Förderungen

E-Mail Adresse: call.esf@waff.at

### 14. Beihilfenrecht

Eine beihilfenrechtlichen Prüfung hat stattgefunden und Folgendes ergeben:

<b>Ergebnis der Prüfung der beihilfenrechtlichen Relevanz:</b>	<b>Erklärung</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Die Förderung ist keine Beihilfe (Beihilfekriterien des Art. 107 AEUV werden nicht erfüllt)	
<input type="checkbox"/> Die Förderung überschreitet nicht die Betragsschwellen der De-minimis-VO bzw. der DAWI-De-minimis-VO	
<input checked="" type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) und fällt unter den DAWI-Freistellungsbeschluss (bzw. erfüllt die Altmark-Trans-Kriterien)	Das Jugendcollege fällt unter Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse und somit nicht unter das Beihilfenverbot gem. Art. 107 AEUV ff
<input type="checkbox"/> Die Förderung fällt unter die Gruppenfreistellungsverordnung	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Beihilfe	